Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 90.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 6 Februar
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1877.

Das Wahlrecht zum Reichstage.

Σ **Berlin**, 4. Februar. Im konstituirenden Reichstage vertheidigte f. J. 1867 Minister Eulenburg die Diätenlosigkeit der Abgeordneten mit der „hohen politischen Rücksicht“, daß man die Wahl lenken müsse auf Leute, welche innerhalb ihres Wahlkreises eine gewisse Bedeutung haben“, sei es durch große öffentliche Wirksamkeit, sei es durch Besitz, sei es durch große Fabrikanlagen, sei es durch Intelligenz“, daß man dagegen fernhalten wolle „krankhaft strebsame Leute, die diese Bedeutung nicht haben, die ihrem persönlichen Ehrgeiz und ihrer persönlichen Begabung Luft zu machen, a tout prix im Wege einer Agitation, durch welche die natürliche Strömung der Bevölkerung aus dem Geleise getrieben werde, in die Versammlung hinein kommen wollen.“ Dem Minister Eulenburg trat damals der frühere Minister des Innern Graf Schwerin entgegen. Er führte aus, daß die Diätenlosigkeit zwar in Zeiten der Ruhe und politischen Abspannung die Mandate in die Hände von Leuten bringen werde, die bei wenig Arbeitslust und Arbeitsfähigkeit nur die Annehmlichkeiten einer sozialen Stellung in Berlin aufsuchen; wenn aber in Zeiten großer politischer Erregung irgend ein Stichwort in die großen Massen zu werfen, dann würden die Agitatoren aus Berlin ein großes Feld haben, dann würden die Wähler verhindert, die Männer ihres Vertrauens, die sie in der Nähe haben, die mit ihren Verhältnissen bekannt sind, zu wählen, weil sie unter diesen keinen finden, der die Bedingungen erfüllt, während eines Zeitraums von 3 Jahren in Berlin leben zu können. In jedem Falle würden die Mittelparteien, der intelligente Bürgerstand, der nicht in der Lage ist, ohne eine Entschädigung in Berlin auf längere Zeit zu leben, je länger je mehr aus der Versammlung verschwinden. — Das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht ohne Diäten fungirt seitdem neun Jahre. Welche Voraussetzungen aber die zutreffenden gewesen sind, läßt sich immer deutlicher erkennen. Wenn, wie in voriger Woche, es in Oberschlesien der Fall war, der Fürst Pleß einerseits und der Zimmerer Kapell aus Berlin andererseits in engere Wahl kommen, so sind dies eben die beiden Extreme, welche das geltende Wahlrecht mit der Diätenlosigkeit gleichmäßig begünstigt. Nur noch ein geringes Anwachsen der Sozialdemokratie einerseits, eine allgemeine Beeinflussung der als Polizeiobrigkeiten fungirenden Grundbesitzer andererseits, und der Reichstag wird in dem Maße der Schauplatz der Kämpfe jener Extreme, als der dem mittleren Bürgerstand angehörige, aus der Vorzeit der Reichsverfassung überkommene Stamm alter Abgeordneten, zusehends aus dem Reichstage verschwindet. Das allgemeine, gleiche, geheime Wahlrecht, nachdem es neun Jahre bestanden hat, wieder aufzuheben, würde auch Fürst Bismarck nicht im Stande sein. Es lassen sich jetzt vom freiheitlichen Standpunkt Stimmen vernehmen, welche dem indirekten vor dem direkten Wahlrecht den Vorzug geben. Als zweifelhaft wurde diese Frage bekanntlich schon 1848 angesehen; die meisten Wahlen zur frankfurter Nationalversammlung vollzogen sich damals nach dem indirekten Modus. Ein Urtheil läßt sich aber auch nach dieser Richtung nicht fällen, so lange man durch die Diätenlosigkeit das passive Wahlrecht beschränkt und dadurch die Wahlfreiheit mittelbar beeinträchtigt.

Es kommt aber auch noch in anderer Beziehung darauf an, Alles zu beseitigen, was das geltende Wahlsystem hindert, naturgemäß zu funktioniren. Wie gegenwärtig beispielsweise in Preußen das Wahlgesetz gehandhabt wird, erzielt man auf dem platten Lande insbesondere die stärkste Wahlbetheiligung, erschwert dieselbe in großen Städten dagegen auf das Aeußerste. Man bildet auf dem platten Lande die denkbar kleinsten Wahlbezirke; fast jeder Gutsbezirk stellt einen besonderen Abstimmungsort dar. Durch diese Organisation der ländlichen Wählerschaft bis zu kleinen Rotten herunter wird regelmäßig eine Betheiligung von 80—95 pCt. erzielt; das geheime Wahlrecht geht dabei allerdings thatsächlich vollständig in die Brüche. Nehmen wir dagegen große Städte, wie Berlin, so geschieht von Amtswegen nicht das Mindeste, um eine allgemeine Betheiligung zu bewirken. Es passirt aber in großen Städten so Vielerlei, daß sich ein Wahlakt nicht von selbst in den unteren Schichten des Volkes bekannt macht. Die Polizei riß in Berlin bei den letzten Wahlen sogar die Anschläge an den Wahllokalen als unzulässige Plakate herab. Bei den Stichwahlen machte dann ein kleiner Anschlag an den Litfaßsäulen mitten unter den Theaterzetteln die Wahllokale bekannt. Die Einladungskarten, welche der Magistrat bei den Landtagswahlen jedem Wähler zusendet, bleiben bei den Reichstagswahlen aus. Warum konnten beispielsweise nicht Anfang und Ende der Wahlzeit durch Glockengeläute bezeichnet werden? Warum kennzeichnet man die Wahllokale nicht weithin durch eine Fahne? Den Parteien ist dabei in Berlin jede Straßenkundgebung verwehrt. Mögen die Parteien wetteifern in Agitationen für ihre Kandidaten; die Erzielung einer allgemeinen Wahlbetheiligung muß Aufgabe der Behörden sein. Andernfalls vermehrt man die Kosten derart, daß daraus mittelbar wieder ein neuer Zensus für die Abgeordneten entstehen kann. Das geltende Wahlrecht erstreckt sich auf so große Volksmassen, daß auf den Mechanismus, um diesen Massen den wirklichen Ausdruck ihrer Stimmungen zu ermöglichen und das Wahlergebniß nicht vom Zufall abhängig zu machen, auch in Einzelnheiten unendlich viel ankommt. Andererseits bleibt es richtig, daß alle diese im Wahlmechanismus und in der Diätenlosigkeit beruhenden Erschwerungen nicht in dem Maße nachtheilig sich erweisen würden, wenn das Wahl-Interesse in weiteren Kreisen des Volkes lebendiger und stetiger wäre. An dem ungenügenden Interesse aber ist die unzureichende Stellung des Reichstages schuld. Zum geltenden Wahlsystem gehört als nothwendige Ergänzung das System der parlamentarischen Regierung Zuerst das Volk in allen seinen Schichten derart um seine Meinung zu fragen und nachher diese im Reichstage zur Erscheinung kommende Meinung nicht für die Gesetzgebung und Verwaltung maßgebend werden zu lassen, das ist ein Widerspruch in sich, welcher auf die Dauer nicht ungelöst bleiben kann.

Wir freuen uns, daß der Herr Verfasser der obigen Korrespondenz auch von seinem entschieden fortschrittlichen Standpunkte aus das allgemeine Wahlrecht nicht als ein liberales Dogma betrachtet, worüber eine Diskussion Niemandem gestattet ist, welcher nicht als Reaktionär erscheinen will. Wir begnügen uns für heut mit dieser Bemerkung und werden in den nächsten Tagen unsere Ansicht über diesen Gegenstand eingehend darlegen.

Der Reichshaushaltsetat für 1877/78 bringt in seiner äußeren Anordnung diesmal eine neue Erscheinung, zum ersten Male wird ein Etat der Reichsjustizverwaltung vorgelegt und damit das Vorhandensein eines besonderen Justizressorts konstatirt. Es setzt sich zusammen aus dem Reichs-Justizamt und dem Reichs-Oberhandelsgericht, dessen Etat bislang gesondert aufgestellt war. Die Einnahmen fließen aus den Gerichtskosten, Wohnungsmiethen 2c. vom Reichs-Oberhandelsgericht, sie betragen 47,445 Mk. gegen 39,000 im vorigen Jahre, also um 7545 mehr als in demselben. Die Ausgaben betragen bei dem Reichsjustizamt 374,092 Mk. Die im vorigen Jahre bestandene Justizabtheilung des Reichskanzleramtes erforderte eine Ausgabe von 251,330 Mk., somit entsteht durch die Begründung des Reichsjustizamtes eine Mehrausgabe von 122,762 Mk. Das Beamtenpersonal besteht aus einem Staatssekretär, einem Direktor, vier vortragenden Räthen, zwei ständigen Hilfsarbeitern, vier expedirenden Sekretären, drei Kanzlei-Sekretären, vier Boten; der Besoldungsetat beläuft sich auf 124,050 Mk. Für einen Dispositionsfonds zur Annahme von Hülfsarbeitern 2c., sowie zu Remunerationen an Sachverständige für gesetzgeberische Vorarbeiten sind ausgesetzt 40,000 Mk., und zwar mit Rücksicht darauf, daß nach der erweiterten Zweckbestimmung des Fonds daraus fortan auch solche Sachverständige zu honoriren sein werden, welche, wie z. B. mit der Bearbeitung einzelner Gesetzgebungsfragen zu beauftragende Gelehrte nicht zu den Hülfsarbeitern gerechnet werden können Für die Kommission zur Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuches sind ausgeworfen 150,000 Mk. Uebrigens muß, da die Räume des Dienstgebäudes des Reichskanzleramtes für die jetzt darin untergebrachten Behörden nicht mehr ausreichen, auf miethsweise Beschaffung eines Lokals für das Reichsjustizamt Bedacht genommen werden. Für das Justizamt ist die Begründung einer eigenen Bibliothek in Angriff genommen und dafür zur ersten Ausstattung die Summe von 6000 Mk. angesetzt. Der Ausgabe-Etat des Reichsoberhandelsgerichts beläuft sich auf 394,062 Mk., im vorigen Jahre waren erforderlich 353,370 Mk., im laufenden mehr 40,692 Mk. Das Beamtenpersonal ist um 3 neue Rathsstellen erweitert, so daß jetzt 24 Räthe an dem Gerichtshof arbeiten Auch die Subalternbeamtenstellen mußten vermehrt werden. Der Besoldungsetat beziffert sich auf 336,300 Mk., um 36,150 Mk. mehr als im Vorjahre. Auch der Etat des Rechnungshofes liegt vor. Derselbe entspricht jedoch ganz seinem letzten Vorgänger.

Vor einigen Tagen meldete der Telegraph nach der „Italie“, daß die „deutschen Bischöfe sich um Instruktionen betreffs ihres Verhaltens gegenüber den deutschen Regierungen an den h. Stuhl gewendet“ haben sollten. Der „Germ.“ wird mit Bezug darauf aus dem Vatikan geschrieben, „daß an der ganzen Geschichte nichts Wahres ist.“ Dagegen zirkulirt, wie man der „Börs.-Ztg.“ aus Fulda schreibt, unter den Bischöfen resp. Domkapiteln der preußischen Diözesen, sowie der Bisthümer Mainz, Freiburg und Olmütz ein päpstlicher Erlaß, welcher über die Korrektion des passiven Widerstandes gegen einzelne maigesetzliche Bestimmungen über die kirchliche Disziplinargewalt, sowie über die Vornahme von Amtshandlungen in verwaisten Kirchspielen handelt. Es soll hier „im Interesse der Kirche“ eine gewisse, „das Prinzip nicht verletzende“ Nachgiebigkeit an Stelle der starren Opposition treten. Die Bestätigung dieser Meldung wird vorläufig abzuwarten sein.

Dr. Conrad Martin, der ehemalige Bischof von Paderborn, hat nach längerer Enthaltung von publizistischer Thätigkeit das ungewohnte Schweigen gebrochen und von Neuem an seine einstigen Diözesanen eine „Blicke in die Gegenwart und Vergangenheit“ betitelte Broschüre gerichtet, in welcher er sie durch Hinweis auf die Verfolgung der Apostel zur Standhaftigkeit ermahnt. Unter den Verhaltungsmaßregeln, die der Bischof seinen Glaubensgenossen empfiehlt, nimmt die Aufforderung, „die gesperrten Priester und den ersten und höchsten der gesperrten Priester, den beraubten heiligen Vater, auch fernerhin fort und fort zu unterstützen“, einen hervorragenden Platz ein. Ferner werden die liberalen Blätter mit dem Bemerken, daß kein guter Katholik dieselben halten dürfe, von Dr. Martin in gewohnter Weise verurtheilt. Der an sich wenig bedeutenden Broschüre ist ein nicht ganz uninteressantes Vorwort „Meine persönliche Lage“ beigegeben, welches auf die im vergangenen Frühjahr wohl nicht ohne Veranlassung unserer Regierung wegen der ungesetzlich vollzogenen Exkommunikation eines staatstreuen Priesters der Diözese Paderborn erfolgte Ausweisung des Dr. Martin aus den Niederlanden einiges Licht wirft. Der von dem niederländischen Justizminister erlassene Ausweisungsbefehl gewährte dem Bischof eine vierzehntägige Frist. Bei der Wahl eines neuen Wohnortes war ihm vor Allem von Wichtigkeit, „ein sicheres Plätzchen zu finden, um die Fäden der Regierung der Diözese fortwährend in der Hand zu behalten“. Obschon ihm aus verschiedenen Ländern Einladungen zu dauerndem Aufenthalt zugegangen waren, zog er es doch vor, in der Nähe der preußischen Grenze und zwar, wie verlautet, in Holland selbst zu bleiben. Eine anscheinend offiziöse Korrespondenz bemerkt dazu: „So lange Dr. Martin in seinem jetzigen, den diesseitigen Behörden wohl bekannten Asyl keine neue Uebertretung der preußischen Gesetze begeht, wird man ihn daselbst wohl ungestört lassen.“

Deutschland.

Berlin, 4. Februar. [Die neuen Justizgesetze und die Schuldverhältnisse der Beamten] Die neuen Reichsjustizgesetze enthalten im § 696 Abschnitt II. der Zivil-Prozeßordnung, betreffend die Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen, hinsichtlich der Pfändung in das bewegliche Vermögen der Schuldner für die Beamten, Lehrer 2c. bedeutend mildere, dem jetzigen gesunkenen Geldwerthe mehr entsprechende Bestimmungen, als dies bei den bisher gültigen Gesetzen der Fall war. Sowohl bei den früheren als bei den jetzigen Bestimmungen kam es darauf an, auf der einen Seite den Staatsdienst vor den mit der Beschlagnahme der Besoldungen unvermeidlich verknüpften nachtheiligen Folgen sicher zu stellen und den Beamten ein angemessenes zu ihrer Subsistenz hinreichendes Auskommen zu belassen, auf der anderen Seite aber auch leichtsinniges Schuldenmachen zu verhindern. Zu diesem Zwecke war bisher angeordnet, daß eine Arrestlegung auf das Gehalt der Beamten nur insoweit stattfand, daß ein jeder 400 Thlr. freibehielt und gegen diejenigen, welche nur 400 Thlr. oder weniger Diensteinkommen hatten, ein Arrestschlag überhaupt nicht stattfinden durfte. Von demjenigen Gehalt jedoch, welches die Summe von 400 Thlr. überstieg, wurde die Hälfte zu Gunsten der Gläubiger in Abzug gebracht. Auf Pensionäre fanden diese Vorschriften mit der Einschränkung Anwendnng, daß ihnen nur 200 Thlr. ganz, und von dem Ueberschusse die Hälfte belassen wurde. Bei einem großen Theil der gering dotirten Beamten, welcher bei starker Familie oder in Folge von Unglücksfällen in Schulden und zumeist in die Hände von Wucherern gerathen war, dehnten sich diese Abzüge bis an ihr Lebensende aus und war dann besonders die Zeit der Pensionirung, statt eine Zeit der Ruhe, eine Zeit der Sorge nnd des Mangels für dieselben. Hierzu trat in der Neuzeit noch die Entwerthung des Geldes, welche mit der, den Beamten verbleibenden Gehaltsquote in keinem richtigen Verhältniß mehr stand. Diese Kalamität haben die neuen Justizgesetze gebührend berücksichtigt und bestimmt § 696 der Zivilprozeßordnung in dieser Hinsicht, daß der Pfändung nicht unterworfen sind: Das Diensteinkommen der Offiziere, Militärärzte, der Beamten, der Geistlichen und der Lehrer an öffentlichen Unterrichtsanstalten, die Pension dieser Personen nach deren Versetzung in den Ruhestand, sowie der nach ihrem Tode den Hinterbliebenen zu gewährenden Sterbe- oder Gnadengehalt. Uebersteigt das Diensteinkommen oder die Pension jedoch die Summe von 1500 Mark für das Jahr, so ist der dritte Theil des Mehrbetrages der Pfändung soweit unterworfen, als der Gesammtbetrag die Summe von 1500 Mark für das Jahr übersteigt, ebenso unterliegen die Gehälter und Dienstbezüge der im Privatdienst dauernd angestellten Personen nur soweit der Pfändung. Sowohl die aktiven Beamten, als auch besonders die Pensionäre können den Gesetzgebern für diese mildere Praxis dankbar sein, denn es ist ein sehr erheblicher Unterschied, ob den ersteren von einem Gehalte von 2400 Mk. — 1800 Mk. wie bisher oder 2100 Mk. wie nach Einführung der neuen Gesetze und den letzteren von einer Pension von 1800 Mk. — 1200 Mk. wie jetzt oder 1700 Mk. wie später verbleiben. Auch dem zur Zeit sehr ausgebildeten Geldwucher mit Beamten und Lehrern dürfte durch die neuen Gesetzesbestimmungen die Axt an die Wurzel gelegt sein.

— Im Abgeordnetenhause nahm am Sonnabend die Etatsberathung ihren ruhigen Fortgang. Die Sitzung dauerte sechs Stunden, zu lange, um die Aufmerksamkeit der Versammlung wach zu erhalten, zumal da, wie üblich, die verschiedenartigsten Gegenstände zur Sprache gebracht wurden und die Redner bei Erörterung derselben nicht gewohnt sind, sich der wünschenswerthen Kürze zu befleißigen. Bei dem Etat des landwirthschaftlichen Ministeriums wurden noch vielfache Wünsche wegen energischer Fortführung des Kanalbaues und der Deichbauten laut. Ein Antrag schleswig-holsteinischer Abgeordneten wegen Staatsbeihülfe zur Herstellung von Strom- und Ufer-Schutzanlagen am Elbteiche der Wilster-Marsch wurde der Budgetkommission überwiesen. Der Abg. Witt-Bogdanowo nahm Gelegenheit den landwirthschaftlichen Minister daran zu erinnern, daß die bei der alten Landschaft in Posen frei werdenden 200,000 Thlr. in den nächsten Etat zu Gunsten der geplanten Bauernlandschaft in Posen aufgenommen und nicht etwa durch Vergessenheit anderweitig verwandt werden möchten. Bei dem Titel „Ueberschuß des vormaligen kurfürstlich hessischen Hausschatzes“ versäumte der Abgeordnete Windthorst-Meppen nicht, ausdrücklich zu konstatiren, daß durch die Annahme deselben der Entscheidung des bekannten noch schwebenden Prozesses nicht präjudizirt werde. In dem Etat der Allgemeinen Finanzverwaltung wurden die die Besoldung der Oberpräsidenten und Regierungsräthe betreffenden Titel auf den Antrag des Abgeordneten Wachler-Schweidnitz der Budgetkommission überwiesen. Der Antragsteller motivirte dies damit, daß trotz der Selbstverwaltung die Anzahl der fraglichen Beamten noch nicht verringert sei. Seitens der Regierung wurde

dem gegenüber die bereits erfolgte Reduzirung der außeretatsmäßigen Regierungsräthe hervorgehoben. Etwas lebhafter gestaltete sich die Verhandlung, als der Abg. v. Heereman das Disziplinarverfahren zur Sprache brachte, welches bekanntlich den hohenzollernschen Abgeordneten Schmid — den ultramontanen „Hirschwirth“ — als Gemeinderathsmitglied betroffen und dessen Absetzung zur Folge gehabt hat. Schmid wurde weil er als Mitglied der Zentrumspartei für seine eigene Wahl thätig war, der feindseligen Parteinahme gegen den Staat beschuldigt und darauf hin gemaßregelt.

Minister Eulenburg meinte auf die Kritik v. Heereman's im Allgemeinen, man benutze im Kampfe die zu Gebote stehenden Waffen, und es frage sich nur, ob sie geschickt gehandhabt würden. Ueber den einzelnen Fall wollte er keine Erklärung abgeben; es liege ein Erkenntniß vor, das rechtskräftig sei, wenn kein Rekurs dagegen ergriffen wurde, und ein solcher sei ihm nicht zugekommen. Der Abg. Windthorst-Bielefeld hielt die Kritik des v. Heerman's für zutreffend, wenn auch das Verhalten des Herrn Schmid nicht durchweg zu billigen sei. Sein Onkel, der Führer des Zentrums, lobte den Neffen, daß er den Rechtsstandpunkt festgehalten habe, und wandte sich dann mit scharfem Tadel gegen den Minister, der sich jeder Mißbilligung des Verfahrens der Unterbehörde enthalten habe und nur die „geschickte“ Handhabung des Kulturkampfes betone. — Den letzten Theil der Sitzung füllte eine lange Verhandlung über die Anträge, welche der Abg Eberty zum Etat des Ministeriums des Innern, in Betreff der Strafanstalts- und Gefängniß-Verwaltung, der Unterbringung verwahrloster Kinder in Besserungsanstalten und der Beschäftigung der Gefangenen beim Landbau eingebracht hatte. Dem Antragsteller trat von nationalliberaler Seite der Abg. Goetting entgegen, und schließlich wurden sämmtliche Anträge abgelehnt.

— Die Uebernahme der den Provinzial- und sonstigen Kommunalverbänden durch die §§ 4 Nr. 1, sowie 18 ff. des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 übertragenen bisher staatlichen Funktionen — Fürsorge für den **Neubau von chaussirten Wegen und Unterstützung** des Gemeinde- und Kreiswegebaues, Verwaltung und Unterhaltung der Staatschausseen, sowie technische Mitwirkung bei sonstigen Chausseebauten, hat nach einer dem Abgeordnetenhause zugegangenen Mittheilung der Staatsregierung folgenden Verlauf genommen:

Mit dem 1. Januar 1876 sind diese Funktionen von den Provinzialverbänden von (1) Hannover und (2 Schleswig-Holstein, (3) dem Kommunalverbande des Regierungsbezirks Kassel und (4) dem Stadtkreise Frankfurt a. M. übernommen. Am 1. Juli 1876 hat die Uebernahme Seitens (5) des Kommunalverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden, am 1. Januar 1877 Seitens der Provinzialverbände von (6) Preußen, (7) Brandenburg, (8) Westfalen und (9) des Stadtkreises Berlin stattgefunden. Zum 1. April 1877 ist diese Uebernahme von den Provinzialverbänden von (10) Sachsen und (11) Rheinprovinz in Aussicht genommen. In den Provinzen (12) Pommern, (13) **Posen** und (14) Schlesien sowie in dem (15), Landeskommunalverbande der hohenzollernschen Lande, wird dagegen die Uebernahme nicht vor dem in dem § 23 des Dotationsgesetzes festgesetzten Endtermine, dem 1. Januar 1878 erfolgen. Soweit bei Aufstellung des Etats der Bauverwaltung für 1877/78 sich mit Sicherheit hat übersehen lassen, welche Beamtenstellen in Folge der vorgedachten Abgabe der Staatschausseen ꝛc. entbehrlich werden, sind die bezüglichen Positionen an Besoldungen, Wohnungsgeldzuschüssen, anderen persönlichen Ausgaben und Dienstaufwandsentschädigungen abgesetzt. In dem Maße, wie die Verhältnisse es gestatten, wird mit Einziehung entbehrlicher Stellen weiter vorgegangen und dies durch den künftigen Etat ersichtlich gemacht werden.

— Es bestätigt sich, daß nunmehr nach längeren Verhandlungen zwischen dem hiesigen Zentralwahlkomite auf der einen und **meininger und breslauer** Parteigenossen auf der andern Seite entschieden ist, daß der Abgeordnete **Lasker** das Mandat für Breslau ablehnt und die Wahl in Meiningen definitiv annimmt. Auch der Abgeordnete **Hänel** hat sich für Ablehnung in Breslau und Annahme in Kiel entschieden. Der Hergang der Verhandlungen in der Lasker'schen Angelegenheit war nach der „Nat.-Ztg.“ folgender:

Von Breslau aus wurde dringend verlangt, daß Herr Lasker Angesichts der Schwierigkeiten, welche ein nochmaliger Wahlkampf bereiten würde, dort annehmen möchte. Herr Lasker, welcher seinem alten Wahlkreise, der ihn bereits drei Mal zum Vertreter gewählt, auf mehrfache Aufforderungen die Annahme des Mandats im Falle der Wiederwahl zugesagt hatte, konnte dies Versprechen nur zurücknehmen, wenn die Meininger selbst ihn davon entbanden. Das Zentralwahlkomite, in voller Würdigung der Wichtigkeit des Wahlsitzes in der zweiten Hauptstadt des Landes, wandte sich dieserhalb brieflich an vier hervorragende Mitglieder der nationalliberalen Partei in Salfeld, Pösneck, Gräfenthal und Sonneberg. Es erklärte sich bereit, eine Deputation nach Meiningen zu schicken, um über die Gründe, welche einen Verzicht der meininger Freunde Lasker's Versprechen wünschenswerth erscheinen ließen, persönlich zu verhandeln. Auf diese Mittheilungen erfolgte von allen vier Seiten einmüthig die telegraphische Erklärung, daß ein solcher Verzicht unmöglich sei und daß die Meininger unter keinen Umständen dazu mitwirken könnten, daß Lasker das Mandat für ihren Kreis aufgäbe. Nähere briefliche Erläuterungen ließen jeden weiteren Versuch, durch persönliche Besprechungen die Meininger zu einem anderen Entschluß zu bewegen, als aussichtslos erscheinen. Selbstverständlich konnte aber ohne die freie Zustimmung des älteren Wahlkreises weder der Abgeordnete Lasker die Wünsche der Breslauer erfüllen, noch das Zentralwahlkomite ihn zu solcher Erfüllung auffordern. Eine Deputation der breslauer Parteigenossen, welche gestern (2. d.) hier anwesend war, überzeugte sich auch ihrerseits, daß es außer der Macht des Zentralkomite's liege, diese Lage zu ändern.

— In einer Korrespondenz der „Germ.“ aus Waldeck war in Bezug auf den Abg. **Miquel** behauptet worden, er habe in einer im Dezember v. J. dort abgehaltenen Versammlung geäußert „Preußen müsse mehr und mehr in Deutschland aufgehen; er (Redner) halte den Fall nicht für unmöglich, daß es in Zukunft kein preußisches Abgeordnetenhaus und damit kein Herrenhaus mehr gebe, was noch weniger zu beklagen sei; daß die wenigen Angelegenheiten Preußens zugleich vom Reichstage erledigt würden. Die übrigen Staaten, Baiern, Würtemberg u. s. w., möchten ihre Könige u. s. w. mit ihren **Ehrenrechten** behalten. Diese Länder würden aber im Uebrigen eine Stellung zum Reiche einnehmen, wie etwa jetzt die **Provinzen** zum größeren Staatswesen.“ Mit Bezug darauf veröffentlicht Herr Miquel eine Erklärung, in der es heißt:

„In den Versammlungen in Corbach und Arolsen führte ich den Gedanken aus, daß, nachdem in Deutschland ein einheitliches Heerwesen, eine einheitliche Politik nach Außen, ein einheitliches Zollsystem, ein einheitliches Gebiet für freie Niederlassung und freies Gewerbe hergestellt, an den wesentlichen Grundlagen des deutschen Bundesstaats nur noch die einheitliche Justizverfassung gefehlt habe. Wie im Parlament, so bezeichnete ich auch hier letztere als ein Fundament nationalen Lebens, welches von einer bestimmten Verfassung Deutschlands völlig unabhängig sei. Ich wies die gegen die nationalliberale Partei vielfach erhobenen Vorwürfe übermäßiger Zentralisationssucht zurück, indem ich die preuß. Dezentralisationsgesetzgebung schilderte, ich zeigte bei dieser Gelegenheit die Bedeutung dieser Gesetzgebung und namentlich der Erweiterung der größeren Selbstständigkeit der Provinzen für die deutsche Entwickelung. Ich wies darauf hin, daß nach der Erweiterung des Gesetzgebungsgebiets des Reiches auf der einen Seite und der Selbstverwaltung der großen preußischen Provinzen auf der anderen Seite das Feld der Thätigkeit für den preußischen Landtag sich allmälig vermindere und habe vielleicht bei dieser Gelegenheit den Gedanken hingeworfen, daß einmal die Zeit kommen könne, wo die preußischen Mitglieder des Reichstages zugleich den Landtag bildeten. Dieser Entwickelungsprozeß mache gerade das sogenannte Aufgehen Preußens in Deutschland erst recht möglich, während ein großes zentralistisch regiertes Preußen viel weniger homogen mit den übrigen Zuständen in Deutschland sei. Ich erinnere mich bestimmt, gegen eine mechanische Gleichmacherei polemisirt und gerade den Satz ausgeführt zu haben, daß eine weitere Beschränkung der Stellung der Einzelstaaten und der Rechte der Fürstenhäuser durch kein deutsches Interesse geboten sei. Niemals habe ich den Satz ausgesprochen, daß man unter Verletzung der Reichsverfassung den Fürsten „nur einige Ehrenrechte“ oder „Ehrenrechte“ lassen solle, im Gegentheil wollte ich darlegen, daß die geschilderte Entwickelung der inneren Zustände Preußens, welche gerade von unserer Partei auf das Entschiedenste gefördert wird, eine solche Gefahr, wenn sie überhaupt vorhanden, zu beseitigen geeignet sei. Diese Gedanken sind in meinem Munde nicht neu. Ich habe sie zu den verschiedensten Zeiten in den Parlamenten und außerhalb derselben ausgesprochen. Ich habe stets wie meine politischen Freunde überhaupt, auf dem Boden des deutschen Bundesstaats gestanden und glaube denselben umsomehr zu befestigen, je rückhaltsloser ihm von allen Seiten diejenigen Attribute gegönnt werden, welche kein nationaler Bundesstaat entbehren kann. Ich wundere mich übrigens, daß gerade ich, und zwar noch nach den Wahlen, auch von süddeutschen Blättern für einen Verkündiger des deutschen Einheitsstaates erklärt werde, da doch aus den Verhandlungen der Justizkommission, an welcher ja auch Mitglieder der bairischen „patriotischen“ Partei theilnahmen, noch in frischer Erinnerung sein muß, da ich bei der Erörterung über die Frage des obersten Gerichtshofs in Baiern und andere, für die Stellung der Einzelstaaten höchst wichtige Fragen überall auf das Entschiedenste bemüht war, die Grenzlinie zwischen Einzelstaat und Bundesstaat sorgfältig zu wahren.“

— Wie die „Germ.“ meldet, hat nunmehr auch das Obertribunal in der **marpinger Angelegenheit** gesprochen. Es hat am 30. v. M. den Rekurs des Oberprokurators zu Saarbrücken gegen den Beschluß des dortigen Landgerichts, nach welchem das Erkenntniß des Friedensrichters Comes zu St Wendel in Betreff der 3 Kinder aufgehoben worden war, verworfen. — Das Obertribunal hat ferner in dem **Arnim'schen Landesverrathsprozeß** die Beschwerde des Rechtsanwalts Munckel gegen die Zurückweisung des Rechtsmittels der Nichtigkeitsbeschwerde als unbegründet verworfen und dabei den Rechtsgrundsatz angenommen, daß gegen ein Kontumazial-Urtel, gleichgiltig ob dasselbe von einem Schwurgerichte oder von dem Staatsgerichtshofe gefällt ist, dem Angeklagten kein Rechtsmittel zusteht. Die Verurtheilung des Grafen Arnim hat somit die **Rechtskaft** beschritten und wird erst bei dessen eventueller Gestellung wieder aufgehoben.

— Die bereits erwähnte Anklage gegen den Legationsrath a. D. Grafen **Hermann** von **Arnim**, als dem Verfasser eines der vielbesprochenen strafbaren Artikel der „Reichsglocke“, welche die Verurtheilungen der beiden Sitzredakteure zur Folge gehabt haben, gewinnt dadurch ein erhöhtes Interesse, daß bekanntlich Graf Hermann v. Arnim in der „Kreuz-Zeitung“ vom 24. Januar den Beschuldigungen des Staatsanwalts Tessendorf im Termin vom 15. Januar gegenüber, er sei an jenen Artikeln betheiligt, „auf das Ausdrücklichste“ erklärt hat, „daß jene Artikel ihm vor dem Erscheinen völlig unbekannt waren, daß er den Autor derselben nicht kenne, auch Herr Gehlsen ihm absolut unbekannt sei.“ Uebrigens wird wie verlautet bei der mündlichen Verhandlung, mag dieselbe auch in Abwesenheit des Angeklagten stattfinden, vor dem Gerichtshofe eine **Beweisaufnahme** erfolgen, welche Licht in diese Sache bringen wird.

— [**Militärisches.**] Der Reichskanzler hat die Bestimmung des § 30, 2f der Ersatz-Ordnung dahin einer Deutung unterworfen, daß die **vorläufige Zurückstellung** der dort erwähnten Militärpflichtigen nur dann als zulässig bezeichnet werden kann, wenn diese sich in der Vorbereitung zu einem bestimmten Lebenslauf befinden, und daß dieselbe nicht Anwendung finden darf, wenn in ihrer allgemeinen Ausbildung zurückgebliebene Militärpflichtige sich — behufs Behebung dieses Mangels — durch Gymnasial- oder anderen Unterricht fortbilden wollen, um später die Prüfung zum einjährig-freiwilligen Dienst abzulegen.

Ein kaiserlicher Erlaß regelt, vorbehaltlich weiterer Befehle, die **Uebungen des Beurlaubtenstandes** für das Etatsjahr vom 1. April 1877—78 Zu selbigen werden aus Landwehr und Reserve einberufen: bei der Infanterie 110,800 Mann, bei den Jägern und Schützen 25,000, bei der Feld-Artillerie 6600, bei der Fuß-Artillerie 6250, bei den Pioniren 3680, bei dem Eisenbahn-Regiment 1140, bei dem Train 2910. Ueber Einziehung von Mannschaften des Beurlaubtenstandes zur Kompletirung der an den großen Herbstübungen Theil nehmenden Truppentheile wird besondere Verfügung getroffen werden. Die Dauer der gedachten Uebungen für die Landwehr- und alle Trainmannschaften — die Tage des Zusammentrittes und Auseinandergehens am Uebungsorte mit einbegriffen — beträgt für dieses Jahr zwölf Tage. Wo es im Interesse der Ausbildung für wünschenswerth erachtet wird, kann für die Reservisten, je nach Bestimmung der General-Kommandos, beziehungsweise obersten Waffen-Instanzen, diese Uebungszeit bis zu zwanzig Tagen verlängert werden. Die zu diesen Uebungen aus dem Beurlaubtenstand einzuziehenden Offiziere und Unteroffiziere haben überall einen Tag früher am Uebungsort einzutreffen wie die übrigen Mannschaften. In erster Linie werden diejenigen Mannschaften einberufen, die noch nicht mit der neuen Waffe ausgebildet sind. Die Uebungen bei der Infanterie werden durch die General-Kommandos, bei den anderen Waffen durch die obersten Waffen-Instanzen geleitet. Als Uebungsorte für die Provinzial-Landwehr-Infanterie werden in der Regel Garnisonorte der Infanterie gewählt Jäger- (Schützen-), Pionier- und Train-Mannschaften üben in den Garnisonen der betreffenden Linien-Truppentheile. Die Uebungsorte für die Feld- und Fuß-Artillerie und für die Mannschaften des Eisenbahn-Regiments bestimmt die General-Inspektion der Artillerie, beziehungsweise der Chef des Generalstabes der Armee im Einverständniß mit den bezüglichen General-Kommandos. Der Zeitpunkt der Uebungen wird Seitens des General-Kommandos, beziehungsweise der obersten Waffen-Instanzen nach Vereinbarung mit den ersteren, im Allgemeinen in die Monate April, Mai und Juni dieses Jahres. beziehungsweise für die Schifffahrt treibenden Mannschaften in das Winterhalbjahr 1877/78 gelegt. Die Interessen der am meisten betheiligten bürgerlichen Berufskreise werden bei der Wahl des Zeitpunktes besonders zu berücksichtigen sein. Die Train-Uebungen finden nach beendeten Herbst-Uebungen der betreffenden Armeecorps statt. Die Sanitäts-Detachements üben zu gleicher Zeit mit den Krankenträgern des Friedensstandes. Mannschaften des Beurlaubtenstandes des Gardecorps aller Waffen, welche nach den Königreichen Baiern, Sachsen und Württemberg verzogen sind, werden nicht herangezogen. Offiziere behufs Darlegung ihrer Befähigung zur Weiterbeförderung, beziehungsweise Ableistung von Uebungen im Reserveverhältniß so wie Offizier-Aspiranten aller Waffen können nach Bedarf, auch vorm 1. April, erstere auf 40 Tage, letztere auf bestimmungsmäßige Dauer eingezogen werden. Im Ganzen sollen bei sämmtlichen Corps 366 Prem.- und 1134 Sec.-Lieutenants zur Einziehung gelangen. Davon entfallen auf den Bezirk des V. **Armee-Corps**: 35 Premier- und 60 Sec.-Lieutenants und von den obengenannten 110,800 Mann Infanterie: 5950 Mann. Die 12tägigen Uebungen sind so zu legen, daß in diese möglichst nur ein Sonntag und kein Festtag fällt.

Wilhelmshaven, 1. Februar. Heute Vormittag 11 Uhr traf die deutsche Panzerfregatte „**Kronprinz**“, vom Mittelmeere kommend, auf hiesiger Rhede ein und legte Nachmittags in den Vorhafen. Der „Kronprinz“ befand sich am 30. Januar Nachmittags bereits auf der Höhe von Wangeroge, als er durch den zunehmenden Sturm gezwungen wurde, vom Lande ab nach Norden zu steuern. Er hatte die volle Wucht des orkanartigen Sturmes in der Nacht vom 30. zum 31. Januar auszuhalten und verlor den Klüverbaum und den Kutter; außerdem wurden einige Leute von der Mannschaft verletzt. — Der „Kronprinz“ geht nunmehr ins Dock, um nach 3—4 Wochen mit neuer Besatzung wieder nach dem Mittelmeere zu gehen. (W. Z.)

Kassel, 2. Februar. Der Besuch des hiesigen Gymnasiums durch den Prinzen Wilhelm hat, wie der nachstehende Erlaß des Kronprinzen ergiebt, auch eine **wohlthätige Stiftung** zur Folge, welche jenes Ereigniß in bleibender Erinnerung erhalten wird.

In dankbarer Anerkennung der günstigen Ergebnisse, welche der Besuch des kasseler Gymnasiums für die geistige Entwickelung und Bildung Unseres ältesten Sohnes gehabt, will ich in Gemeinschaft mit

---

Theater.

„Alte Liebe rostet nicht.“ An dieses eben so triviale wie wahre Wort wurden wir am Sonntag wieder einmal lebhaft erinnert, als wir den Bretterbau, der gegenwärtig oder sagen wir noch immer den Musen als Zufluchtsstätte dient, dicht gefüllt fanden. Kopf an Kopf, Schulter an Schulter — selbst die Musik hatte dem Andrang weichen müssen! Herr **Otto Lehfeld** eröffnete an diesem Abend seinen diesmaligen Gastspielzyklus und zwar als König in Gutzkow's „Zopf und Schwert“. Das Stück, so trefflich es an sich ist, würde schwerlich derartig „gezogen“ haben. Unser Publikum pflegt sich eine Bühnendichtung zwei, höchstens drei Mal mit Interesse anzusehen — und „Zopf und Schwert“ hat hier schon mehr Aufführungen erlebt. Man hat auch Herrn Lehfeld schon öfter als König gesehen, und wenn demungeachtet das Auditorium am Sonntag so vollzählig als möglich war, so läßt sich daraus wohl der Schluß ziehen, daß sich zwischen dem Künstler und den Zuschauern eine Art näheren Verhältnisses gebildet habe. Herr Lehfeld wurde denn auch beim ersten Betreten der Szene mit lebhaftem Beifall empfangen und derartige Kundgebungen wiederholten sich im Verlaufe des Abends bei jeder dargebotenen Gelegenheit.

Wir haben uns über das künstlerische Naturell des Gastes, im besonderen über seinen Friedrich Wilhelm I., wiederholt in diesen Blättern ausgesprochen. Herr Lehfeld gehört ohne Zweifel zu den hervorragenden Vertretern seiner Kunst: tiefes Erfassen seiner Aufgaben und scharf dramatische Gestaltung sind ihm eigen. Namentlich ist ihm die Gabe und Kraft der Individualisirung verliehen, so daß man stets die Figur des Dichters sieht, hinter welcher der Schauspieler als solcher verschwindet. Bei historischen Gestalten zieht Herr Lehfeld auch die historischen Elemente in Betracht, und in dieser Beziehung ist sein Friedrich Wilhelm I. eine vorzügliche Leistung. So **kann** der merkwürdige Monarch gewesen sein, der bei aller Rauhheit, zum Theil Härte seines Wesens ein warmes Herz für das Wohl seiner Familie und seines Volkes hatte, das er allerdings in **seiner** Weise, entsprechend den Eigenthümlichkeiten seines Charakters, zu fördern suchte. Herr Lehfeld läßt keinen charakteristischen Zug in seiner Darstellung vermissen, es ist ein einheitliches Bild, das sich trotz seiner Vergänglichkeit dem Gedächtniß des Zuschauers einprägt. Im übrigen haben wir am Sonntag mit Vergnügen die Wahrnehmung gemacht, daß die Leistung von der Frische, die sie in früheren Jahren auszeichnete, auch heute noch nichts eingebüßt hat.

Die einheimischen Künstler unterstützten den Gast im Allgemeinen recht anerkennenswerth, wie denn überhaupt die Vorstellung, so viel wir davon zu sehen vermochten, gut von Statten ging. Namentlich machten sich die Damen **Balmore** (Prinzessin) und **Herrmann** (Frl. von Sonnsfeld) sowie die Herren **Groth** (Hotham) und **Trauth** (Erbprinz) verdient. E.

Abendunterhaltung.

Die musikalisch-dramatische Soirée, welche Herr **Karutz** am Sonntag Abend im Saale der Loge veranstaltete, erfreute sich eines zahlreichen Besuchs. Dramatische Soloscherze wechselten mit Solo-Konzertpiecen ab. Frau Karutz trug in ansprechender Weise einige Stücke aus Reuter's „Läuschen und Riemels“ und den Görner'schen Soloscherz „Ehestands-Exerzitien“ vor. Herr Karutz erfreute namentlich mit dem humoristischen Quodlibet „Die Trompeten von Bayreuth“. Ihnen sekundirte eine geschätzte musikalische Kraft, welche im Vortrag der Konzertpiecen „Air varié Nr. 7“ und „I. Konzert für die Violine“ von Beriot eine große Sicherheit auf der Violine bekundete und durch ihr seelenvolles Spiel die Zuhörerschaft entzückte. Die Burleske „Fünf sind Zwei“ oder „Dienerschwänke“, welche Herr und Frau Karutz spielten, machte den Beschluß und wurde mit großer Heiterkeit aufgenommen. —h.

Ueber die Ausgrabungen zu Olympia

enthält der „R. Anz.“ folgenden (XI.) Bericht:

Nach der in vaterländischer Weise begangenen Feier des Weihnachtsfestes im deutschen Hause zu Druva ist Professor Curtius am 26. Dezember v. J. nach Athen zu seinen dortigen Arbeiten zurückgekehrt. Inzwischen sind die Ausgrabungsarbeiten in Olympia mit durchschnittlich 160 Mann und mehreren Kippkarren an der Ost-, Nord- und Westseite des Zeus-Tempels rüstig fortgeschritten und haben trotz der fortdauernd ungünstigen Witterung und mehrfacher Unterbrechung durch byzantinische Festtage zu neuen und lohnenden Funden geführt.

Der Hauptfund wurde am 9. und 10. Januar in einer Distanz von 18 Metern genau nordöstlich von der Nordostecke der Oberstufe des Tempels gemacht. Hier wurde ähnlich, wie es im vorigen Jahre mit den Statuen des Greises, des kauernden Knaben und des Flußgottes geschehen ist, ein Lager von fünf fragmentirten Bildwerken entdeckt, alle sicher zum Ostgiebel und überwiegend zur Nordhälfte seiner Statuengruppe gehörig. Die Stücke fanden sich zum Theil übereinander ruhend, zum Theil in einer der späten Mauerlinien als Bausteine benutzt, sodaß eine sehr weite Verschleppung vom Fallorte nicht stattgefunden zu haben scheint.

Das oberste Stück war der Torso eines **knieenden Mädchen**, 0,90 Meter hoch, in einer Stellung, welche der des Wagenlenkers von der südlichen Giebelhälfte fast genau entspricht. Das linke Bein ist untergeschlagen, das rechte hochgerichtet; der Oberkörper ist nach linkshin stark vorgebeugt, während der rechte Arm den Abbruchsspuren zufolge, mehr nach unten gerichtet war. Das Mädchen ist mit einem langen umgeschlagenen Chiton bekleidet, der in seiner gehäuften und rundlichen Faltenbehandlung die an allen Gewandfiguren des Ostgiebels bisher beobachteten Eigenthümlichkeiten wiederholt. Der linke Arm und mit ihm ein Theil der linken Brust ist abgeschlagen, so daß über die ursprüngliche Stellung desselben sich vorläufig nichts Sicheres sagen läßt.

Neben diesem ersten Stück lag der untere Theil einer weiblichen Gewandstatue (0,72 hoch und 0,59 breit) vom Knie bis unten erhalten, doch sind die Füße abgebrochen Das rechte Bein ist das Standbein, das nur leise gebogene linke das Spielbein. Die Hinterseite ist ganz unbearbeitet und grade abgeschnitten. Das Gewand ist

der Kronprinzessin, meiner Gemahlin, ein Stipendium von Eintausend Mark jährlich begründen, welches einem würdigen mittellosen Schüler des Lyceum Fridericianum zur Ermöglichung eines Universitätsstudium verliehen werden soll. Dasselbe wird zur Erinnerung an den Aufenthalt unseres Sohnes in Kassel den Namen „Prinz Wilhelm-Stipendium“ führen und soll in jedem einzelnen Falle dem auf Vorschlag des Lehrer-Kollegiums von uns zu bestätigenden Abiturienten für die Dauer seiner Universitätsstudien überwiesen werden. Unter den Bewerbern sollen die Söhne der Lehrer des Gymnasiums in erster Reihe Berücksichtigung finden. Die Verwaltung meiner Schatulle ist angewiesen worden, vom 1. April d. J. ab den Betrag von 250 Mark vierteljährlich praenumerando an Sie zu zahlen.

Berlin, den 27. Januar 1877.

(gez.) Friedrich Wilhelm Kronprinz.

An
den kgl. Gymnasial-Direktor Herrn Dr. Voigt in Kassel.

Oesterreich.

Wien, 1. Februar. Das gestern hier kolportirte Gerücht von einer nahe bevorstehenden Dreikaiser-Zusammenkunft in Warschau, beruht, wie von guter Seite verlautet, auf Erfindung. Wenigstens versichert man hier an amtlicher Stelle, daß man von einer derartigen Reise des Kaisers Franz Joseph und überhaupt von einer solchen Entrevue nicht das Geringste wisse und nicht einmal von der Existenz einer solchen Absicht etwas gehört habe.

Frankreich.

Paris, 2. Februar. Das pariser Journal „La Presse“ knüpft an die Bemerkungen der „Provinzial-Korrespondenz“ über den berüchtigten Artikel der „Revue des Deux Mondes“ folgendes Schlußwort: „Wir kennen seit lange dieses Verfahren eines Schuldigen, welcher aus Leibeskräften davon läuft und: Haltet den Dieb! schreit, um nicht selbst in Verdacht zu gerathen.“ Fast sollte man meinen, bemerkt hierzu die „N. A. Z.“, „La Presse“ habe mit diesen Worten den Artikel der „Revue des Deux Mondes“ im Auge.

Die pariser „Agence Havas“ verbreitet folgendes Telegramm: London, 1. Februar. Die australischen Zeitungen vom 15. Dezember publiziren den Text eines zwischen Deutschland und der Regierung von Tongan geschlossenen Vertrages über die Abtretung eines Hafens an Deutschland.“

Großbritannien und Irland.

London. Die „Morningpost“ ist in den Stand gesetzt worden, zur Orientaffaire den Originaltext eines (französisch abgefaßten) Briefes eines früheren Mitgliedes des Gladstone'schen Kabinets an einen türkischen Staatsmann zu veröffentlichen Der Brief ist aus London, 22. Januar, datirt und nimmt Bezug auf das unglückliche Zusammenfallen der Konferenz, um den türkischen Staatsmännern die äußerste Mäßigung ans Herz zu legen.

Durch einen einzigen Schritt zur Beschleunigung einer Kriegserklärung, heißt es in dem Schreiben, wird die Regierung, zu deren glänzendsten Vertretern Ew. Exzellenz gehören, die Pläne derjenigen fördern, welche die Vernichtung des türkischen Reiches herbeiführen wollen . . . die Bedeutsamkeit einer Thatsache hat sicherlich Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgehen können. Eine Kriegserklärung oder selbst nur eine herausfordernde Handlung würde genügen, um dem türkischen Reiche die Theilnahme der zahlreichen Anhänger des Friedens in Europa unwiederbringlich zu entfremden, und während der allgemeinen Verwirrung, die nothwendigerweise folgen würde, werde jede Macht suchen, seine Kräfte zu befestigen und seine Ansprüche aufzustellen ohne Rücksichtnahme auf die Zukunft der Türkei, welche Plänen des stärksten Ehrgeizes zum Opfer fallen müßte.

Niederlande.

Antwerpen, 2. Februar. Gestern kam es hier, wie der „Ind. Belge“ berichtet wird, bei der Aufführung der „Stummen von Portici“ zum zweiten Male zu einer Demonstration gegen den Minister Malou in Folge des von ihm eingebrachten neuen Wahlgesetzes. Bei dem Duett: „Das theure Vaterland zu retten“ erhob sich das Publikum mit dem Rufe: „Es lebe der König! Nieder mit Malou!“ Auf Verlangen trug hierauf einer der Sänger die „Brabancanne“ vor, worauf sämmtliche Anwesende das Geusenlied anstimmten. Nach Schluß der Vorstellung wurden auch in den Straßen, auch vor dem Gebäude des katholischen Zirkel vielfach die Rufe: „Es lebe der König! Nieder mit Malou!“ gehört. Zu weiteren Ausschreitungen ist es nicht gekommen.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Als einleitender Schritt für die jetzt zwischen den Kabinetten der Vertragsmächte schwebenden Verhandlungen über die weitere Behandlung der Orientfrage ist die nunmehr veröffentlichte Note des Fürsten Gortschakoff an die bezüglichen Vertreter Rußlands anzusehen, deren Analyse der Telegraph verbreitet hat. Der Inhalt der Note ist durchaus dürftig und beschränkt sich ausschließlich auf Rekapitulation der Ereignisse seit Beginn der Verwickelung und endet mit der offenen Frage an die Kabinette, was dieselben nun weiter zu thun gedenken. Eigener Vorschläge enthält sich also das petersburger Kabinet noch gänzlich.

In Wien und Konstantinopel herrscht noch immer die Besorgniß vor, daß der Krieg unvermeidlich sei, d. h daß Rußland den Krieg eröffnen werde, sobald die Jahreszeit es zuläßt. Andererseits bemerkt man dagegen, daß die beste Jahreszeit für einen Donaufeldzug der strenge Winter sei, denn nur dann sind die Gegenden der unteren Donau wegsam. Im Frühjahr setzen das Wasser und die Ueberschwemmungen, im Sommer die Sümpfe und die Krankheiten dem Vordringen eines Heeres die größten Schwierigkeiten entgegen. Die Türkei wird nicht Rußland zur Abrüstung auffordern, sondern ruhig abwarten und höchstens, wenn die Russen über den Pruth gehen, ihrerseits in Rumänien einmarschiren, zu dessen Schutz die Pforte ja verpflichtet ist. Inzwischen macht sie Anstrengungen, sowohl mit Rumänien als mit Serbien und Montenegro zu einem raschen Ausgleich zu kommen.

Diese sogenannte kleine Orientfrage, der Friedensschluß der Pforte mit Serbien und Montenegro, reift ebensowenig ihrer Lösung entgegen wie die große. Als der eigentliche Grund, welcher die türkisch-serbischen Friedensverhandlungen zum Stillstand gebracht hat, muß daß türkischerseits gestellte Verlangen einer fortdauernden Okkupation einiger serbischen Plätze erscheinen, ein Verlangen, welches allerdings um so weniger berechtigt ist, als der Friede, falls er überhaupt zu Stande kommt, nur unter der Garantie der Vertragsmächte geschlossen werden könnte. Türkische Stimmen selbst äußern sich über das Okkupationsbegehren wie folgt:

„Es würde im Interesse der Türkei liegen einige dieser Positionen noch für längere Zeit besetzt zu halten, und zwar nicht als Garantie dafür, daß Fürst Milan die Bedingungen des neuen Friedens gewissenhaft erfüllt, in welcher Hinsicht man das vollste Vertrauen zu der Ehrenhaftigkeit des Fürsten hat, sondern nur als Schutz gegen eine von anderer Seite drohende Kriegsgefahr. Alexinatz in den Händen eines mächtigen Feindes, wäre eine gefährliche Position für das türkische Reich, da von diesem Platze aus leicht die Verbindung zwischen Rumelien und Bosnien unterbrochen und auch die Bahn Mitrovitza-Salonich bedroht werden könnte. Uebrigens hofft man in Konstantinopel, Fürst Milan werde dieses Bedenken der Pforte gegen eine sogleich vorzunehmende Räumung der erwähnten Positionen berechtigt finden und ihr zur Ausführung dieser Bedingung einen Termin gewähren.

Es erhellt aus dieser Argumentation recht deutlich, daß Serbien durch eine türkische Okkupation Gefahr laufen würde, nochmals zum Kriegsschauplatz zu werden, eine Eventualität, die in Wien und Pest nicht minder ernst gewürdigt wird, wie in Belgrad selbst. — Die „Agence Havas“ verzeichnet das Gerücht, wonach Serbien die vollständige Räumung seines Gebietes und die Abtretung von Klein-Zwornik verlangen würde. Petersburger Blättern wird aus Semlin, 31. Januar telegraphirt:

Die Pforte gesteht Serbien den status quo ante bellum zu, verlangt jedoch von Serbien Garantieen für die Einhaltung des Friedens; worin diese bestehen sollen, ist noch unbekannt. Die serbische Regierung dürfte weder auf Fixirung der Heeresstärke, noch auf Besetzung der Festungen oder Demolirung der Grenzfortifikationen eingehen.

Der „Nat.-Z.“ telegraphirt man aus Wien v. 3. d. M.: „Da die Antwort der Pforte auf die serbische Anfrage über die Natur der verlangten Friedensgarantieen lange ausbleibt, ist in Belgrad die kriegerische Stimmung wieder im Wachsen. Montenegro verlangt die Abtretung der ganzen Oberherzegowina. Das türkische Anerbieten, unter dem Titel einer Grenzregulirung die Sutorina und Zubci abzutreten, erscheint auch schon deswegen nicht ernst zu nehmen, da Oesterreich Widerspruch erhebt.“

Lokales und Provinzielles.

Posen, 5. Februar.

— **Der „Kuryer Poznanski“** wirft aus Anlaß der an den Kardinal Ledochowski ergangenen gerichtlichen Vorladung die Frage auf, worin das praktische Ergebniß dieses Schrittes liege und was nach der Absetzung und Landesverweisung (?) des Grafen Ledochowski noch übrig bleibe. Das Heimathsrecht, das ihm noch abgesprochen werden könne, könne das posener Gericht ihm nicht aberkennen, ihn also nur zu Geld- und Gefängnißstrafen, die nicht vollstreckbar seien, verurtheilen. Allen diesen gegnerischen Anstrengungen, einen Prozeß auf den andern zu häufen, erklärt das ultramontane Blatt, mit Geduld und Ruhe entgegensehen zu können, und tröstet sich mit dem göttlichen Gericht.

r. **Die polytechnische Gesellschaft** feierte am 3. d. M. Abends im Saale von Buckows Hotel ihr Stiftungsfest, an welchem sich etwa 40 Mitglieder und eingeladene Gäste betheiligten. Dasselbe wurde durch den Mittelschullehrer Kupke mit einem durch Zeichnungen erläuterten Vortrage über die berliner Rohrpost eröffnet. Beim Abendessen, welches alsdann begann, gab der Vorsitzende des Vereins, Stadtrath und Medizinal-Assessor Apotheker Reimann, einen Abriß von der Thätigkeit der Gesellschaft seit dem letzten Stiftungsfeste (am 29. April v. J.) und von der Wirksamkeit der Gewerbevorschule der polytechnischen Gesellschaft. Danach zählt die Gesellschaft gegenwärtig 69 Mitglieder; die Gewerbevorschule wird von 36 Schülern besucht und bewegt sich, wie der Redner nachwies, innerhalb desselben Rahmens, wie die unteren Klassen der Unterrichtsanstalt des deutschen Gewerbemuseums in Berlin. Am Schlusse seines Berichts brachte der Vorsitzende ein Hoch auf das weitere Gedeihen der polytechnischen Gesellschaft aus. Bei dem Abendessen, während dessen eine sehr animirte Stimmung herrschte, wechselten ernste und heitere Vorträge mit zahlreichen Toasten. Professor Szafarkiewicz sprach über den patentirten Strulleri'schen Ventilations-Apparat, welcher im Schornstein angebracht wird und besonders für Schulen, Lazarethe ꝛc. zu empfehlen ist. Der königl. Bauführer Wackwitz trug ein vom Stadt-Ingenieur Thomsen verfaßtes humoristisches Gedicht: Eine Reise durch Posen, erläutert durch eine gelungene Ansicht von Posen aus der Vogelperspektive, vor, in welchem unsere gute Stadt vom technischen Standpunkte aus beleuchtet wurde. Dr. Landsberger las ein für die Feier verfaßtes humoristisches „Käse-Blättchen“ vor. Baumeister Sixt erklärte die von ihm gezeichnete Speisekarte mit ihren verschiedenen Akten und gab einen durch zahlreiche Illustrationen erläuterten Bericht über die Stadt Posen im Jahre 2000 n. Chr. Geburt; es wurden dabei in humoristischer Weise das neue Thor am Ende der Kl. Ritterstraße, ein Katzen-Denkmal, ein „Skandelaber“ der Gasdirektion, einige „alte Häuser“, welche nach rechts oder links geschoben worden sind und die neue Wallischeibrücke vorgeführt, welche nach einer ganz neuen Idee aus neben einander geschobenen, durch einen Mittelpfeiler getragenen großen Bierfässern konstruirt war. Stadtingenieur Thomsen, Baumeister Sixt und Ingenieur Bennemann exekutirten eine humoristische „Hobelbank“ und Stadtbaurath Stenzel trug erheiternde „archäologische Studien“ vor. Von den Toasten sind vornehmlich folgende hervorzuheben: General-Landschafts-Direktor Willenbücher toastete auf den Vorsitzenden, Stadtrath Reimann auf die übrigen Vorstandsmitglieder; Professor Szafarkiewicz brachte einen Toast auf den früheren Vorsitzenden, General-Landschafts-Direktor Willenbücher, Apotheker Dr. Mankiewicz einen Toast auf die anwesenden Gäste aus; Professor Szafarkiewicz gedachte der „polytechnischen Frauen“ und trank ein Glas auf ihr Wohl.

— **Eine kleine Gasexplosion** fand gestern Mittag in dem neueingerichteten Restaurant von Mähl, Berliner- und Bismarckstraßenecke statt, sie wurde jedoch durch Abschluß des Haupthahns unschädlich gemacht. Es hatte sich nämlich aus dem wahrscheinlich undichten Rohre im Flure eine Menge Gas angesammelt, das beim Anzünden Feuer fing und das große obere Lichtfenster der nach dem großen Portale führenden Thür zertrümmerte, ohne weiteren Schaden zu verursachen.

§ **Diebstähle.** Der Knecht eines Lehrers von außerhalb, welcher am 2. d. M. aus dem Dienste entlassen worden ist, hat in der Stadt Posen von Kunden 18,60 Mark für gelieferte Milch eingezogen und das Geld zu seinem Vortheil verwendet. Der Strafantrag ist gegen den Knecht wegen Unterschlagung gestellt. — Einem Restaurateur auf der Dominikanerstraße ist am 2. d. M., angeblich durch einen Ziegeleiarbeiter, ein dunkelblauer Ueberzieher mit schwarzem Sammetkragen gestohlen worden. — Einem Uhrmacher auf der Breitenstraße wurde vor einiger Zeit eine goldene Damenuhr gestohlen. Vor einigen Tagen brachte ein Mann diese Uhr zu demselben Uhrmacher und bot sie ihm zum Verkaufe an Der Verkäufer wurde angehalten und die Untersuchung dürfte ergeben, auf welche Weise er in den Besitz der Uhr gelangt ist. — Verhaftet wurde ein Arbeiter, welcher von Militär-Mannschaften mit einem anderen Arbeiter im Glazis dabei betroffen wurde, als Beide eben eine Akazie abgesägt hatten. Der zweite Arbeiter ist entsprungen. — Verhaftet wurde ferner ein Arbeiter, welcher Sonnabend Mittags auf der Interimsbrücke von dem Wagen eines hiesigen Fleischermeisters ein Stück Fleisch im Werthe von 5 Mark entwendet hat. Das Fleisch ist dem rechtmäßigen Besitzer wieder zugestellt worden. — Verhaftet wurde ein Arbeiter, welcher Sonnabend Nachmittags in einem Hause auf der St. Martinstraße einen verschlossenen Raum mittels eines eisernen Instruments aufgebrochen und daraus verschiedene Gegenstände, Betten nnd Wäsche, entwendet hat. Er wurde, als er mit den Sachen fortgehen wollte, angehalten und zum Polizei-Gewahrsam gebracht. — Bei einem Hotelbesitzer auf der Wilhelmsstraße wurde vor einigen Tagen, wie damals mitgetheilt, ein Bettendiebstahl verübt; als des Diebstahls schuldig ist ein Knecht, welcher früher dort gedient hat, verhaftet worden. — Verhaftet wurde gestern ein Arbeiter aus Swadzim (Kr. Posen), welcher einem Kaufmann auf der Wasserstraße ein Stück grünen, roth und gelb gestreiften wollenen Rips zum Kauf anbot. Da er sich über den rechtlichen Erwerb nicht auszuweisen vermochte und überdies über seine Persönlichkeit widersprechende Angaben machte, so wurde er verhaftet. — In das Geschäftslokal eines Uhrmachers auf der Breitenstraße kamen gestern Nachmittag zwei Unbekannte, um eine Uhr zu kaufen. Während ihnen Uhren zur Auswahl vorgelegt wurden, ließ der eine von ihnen eine derselben in seiner Hosentasche verschwinden. Der eine der beiden

---

wenige großartige Falten gegliedert. Höchstwahrscheinlich gehört das schöne Fragment zu der am 11. Dezember entdeckten majestätischen weiblichen Figur, welche im Berichte IX. näher beschrieben und als Sterope oder Hippodameia bezeichnet worden ist. Obschon ein kleiner Theil des Mittelkörpers noch fehlt, lassen die eingesandten Skizzen an der Zusammengehörigkeit jener beiden Torsostücke nicht zweifeln und gestatten zunächst in der Zeichnung eine sichere Restauration

Etwas nördlicher und zum Theil unter einem großen Steine wurde das dritte Bildwerk gefunden. Es war der Torso eines nackten, etwas schmächtigen Knaben, vom Halse bis zu den Oberschenkeln erhalten. Die jetzige Höhe beträgt noch 0,85 Meter, die Schulterbreite 0,55. Er saß aufrecht, nach rechts hin gewendet; der rechte erhobene Arm war vorgestreckt, der linke einst angesetzte, wie es scheint, ebenfalls vorwärts gerichtet, auch der Oberkörper nach vorn gebeugt, so daß offenbar ein Thätigkeitsmoment, das mit der Führung oder Wartung der Rosse zusammenhängt, angedeutet ist. Die Vorderseite ist auch hier besser durchgebildet, als die linke vom Beschauer abgewendete Seite. Der Kopf war eingesetzt. Ob die Statue in die Nord oder Südhälfte einzureihen sein wird, muß vorläufig unentschieden bleiben.

Unter dem ersten Werke lag der hintere Theil eines trefflich modellirten Hengstes, von der Mitte an erhalten nebst den oberen Theilen der Hinterschenkel. Das Thier war in unruhiger Bewegung, nach links hin etwas aufspringend dargestellt.

Neben dem Knaben fand sich endlich ein höchst werthvolles Bruchstück, nämlich die genau passende Fortsetzung zu der ebenfalls schon im Berichte IX. erwähnten Hochreliefplatte mit den beiden Pferdehälsen. Dadurch ist der hintere Theil des Viergespanns in der Nordhälfte, nämlich zwei Rosse, nach Umrißlinie und Hauptmassen gewonnen worden, so daß mit Zuhilfenahme des eben gefundenen Hengsttorso, so wie zahlreicher älterer Pferdebruchstücke, Beine, Hufen, Schweife u. dgl. schon jetzt eine angenähert zuverlässige Restauration der ganzen Quadriga gegeben werden kann. Wie sehr durch solche sichere Begrenzung der Einzelgruppen nach Maß und Silhouette die Beurtheilung der großen Gesammtkomposition des Paionios gefördert wird, bedarf keiner näheren Begründung.

Vom Westgiebel sind neuerdings nur bescheidene Bruchstücke, menschliche Arme und Füße, mehrere Pferdebeine und dergleichen ans Licht getreten. Vor der Nordseite, fast in der Mitte, ist der trefflich gearbeitete Arm einer marmornen Kolossalstatue gefunden worden; weiter östlich der sehr beschädigte Torso einer archaistischen Statuette der dreigestaltigen Hekate. Auch der Vorrath von Broncen hat sich in erfreulicher Weise vermehrt; außer Pfeil- und Lanzenspitzen, Beschlägen u. dgl. ist eine reichverzierte Nadel, der mit einem Windhundkopfe und kleinen Enten geschmückte Handgriff eines großen Gefäßes, so wie Arm und Hand einer mittelgroßen Statuette hinzugekommen.

In architektonischer Beziehung ist der Fund eines wohlerhaltenen Traufrinnenstücks mit Löwenkopf vom Zeus-Tempel (Nordwestecke) um deswillen erwähnenswerth, weil auf demselben zum ersten Male die sicheren Spuren von Malerei (Astragal und Palmettenfries) beobachtet worden sind. Damit ist auch diese für den Zeustempel zu Olympia bisher noch offene Frage, ob derselbe auf seiner äußeren Stuckhaut bemalt gewesen ist, durch den Thatbestand definitiv entschieden. Was bisher von wohlerhaltenen stuckirten Baugliedern zu Tage gekommen war, ließ namentlich bei Benetzung allerlei Färbungsspuren erkennen, aber ein genau zu zeichnendes Ornament hatte trotz sorgfältiger Prüfung vieler Baustücke nicht konstatirt werden können. Um so erfreulicher ist jener Fund; lehrreich auch darin, auf wie geringe Fragmente eine so stattliche dekorative Malerei, wie sie nach zahlreichen Analogien auch hier vorausgesetzt werden konnte, durch die elementaren Einflüsse eingeschränkt werden kann.

Das Gebiet der Epigraphik ist ebenfalls in den letzten Wochen nicht leer ausgegangen, obschon überwiegend nur späte Inschriften bekannt geworden sind. Interessant ist eine Künstlerinschrift des Polymnestos von Athen, von welchem Dr. Hirschfeld hervorhebt, daß zwei Inschriften der Akropolis zu Athen seine gemeinsame Thätigkeit mit einem anderen Bildhauer Kenchramos erwähnen. Außer einer zweiten sehr späten Liste heiliger Beamten, sowie der Ehrenbasis eines Paioner Königs ist auch ein Sieger der 219. Olympiade (92 n. Chr.) bekannt geworden.

Von allen größeren Funden der diesjährigen Kampagne, statuarischen wie architektonischen sind bereits anschauliche Zeichnungen eingetroffen, welche den Berichten zur erwünschten Illustration dienen und ein besseres Folgen gestatten. Um diesen Arbeitszweig hat sich der königl. Bauführer Herr Steinbrecht, welcher dem Baumeister Streichert zur Unterstützung beigegeben worden ist und seit dem 30. Dezember in Druva weilt, verdient gemacht. In Folge des bedeutend gesteigerten Arbeitsbetriebes ist auch Herrn Dr. Hirschfeld ein Adlatus bewilligt worden. Die Wahl ist auf Herrn Dr. Weil gefallen, der schon am Schlusse der ersten Kampagne fungirt hatte und dann während des Sommers und Herbstes für das Reichsinstitut in Athen gearbeitet hat. Seine Ankunft wurde Ende Januar erwartet.

---

* **Titel für Theaterstücke.** In einer Serie seiner „Memoiren eines Journalisten“ schildert Herr von Villemessant seine erste Begegnung mit Scribe. Bei dieser Gelegenheit fallen einige interessante Streiflichter auf das Bild des berühmten Lustspieldichters. So erzählt u. A. Villemessant: „Nichts ist so schwer, als einen guten Titel für ein Stück zu finden“, sagte mir eines Tages Scribe, als ich ihn besuchte, „einen Titel, der dem Ohre gut klingt, der sich gut behält und sich auf der Affiche für das Auge gut ausnimmt. Ich besitze zwei bis drei Mittel, um zu diesem Resultate zu gelangen. Als letztes Zufluchtsmittel bleibt einem natürlich immer der Name des Helden oder der Heldin übrig, aber es ist dies bei dem Rollenneid der Schauspieler eine heikele Sache, jeder möchte gern die Titelrolle spielen; bei einem Titel wie „Peter“ oder „Paul“ hat man sie alle gegen sich, bei Titeln wie „Die Hugenotten“ oder „Die Krondiamanten“ ist man des Friedens sicher. Nun will aber auch das Publikum hinsichtlich des Titels zufriedengestellt sein. Hören Sie, wie ich die Sache anfasse; wenn ich in meinem Kopfe zwei oder drei Titel gefunden habe, bitte ich den Direktor, mir sie mit großen Letttern drucken zu lassen; mein Diener muß sie mir in meinem Kabinet aufhängen, und wenn ich eintrete, fühlt sich mein Auge unwillkürlich von einem derselben angezogen; den wähle ich für mein Stück; man glaubt gar nicht, was die Buchstaben für eine Anziehuungskraft besitzen; der Erfolg des „Lorgnon“ hat vielleicht nur daran gelegen, daß zwei O in dem Worte vorkommen! Es ist als ob einem zwei Aeuglein aus diesem Titel entgegenblicken!“ Das ist natürlich ein Scherz, aber ein wenig ernste Wahrheit ist dabei. Im Uebrigen wird es hauptsächlich darauf ankommen, daß der Titel den Inhalt kurz zusammenfaßt, sonst hat das Publikum ein Recht, sich über Täuschung durch den Autor zu beklagen. Gelingt es ihm aber, einen Titel zu finden, der nicht nur den Kern trifft, sondern auch noch etwas pikant Geheimnißvolles an sich hat, so daß die Neugier erregt wird, dann ist der Autor ein Meister in dieser Sache und das Publikum wird in Schaaren zum Theater strömen.

Lehrlinge, welche sich in dem Laden befanden, eilte sofort auf die Straße, um einen Schutzmann zu holen, während der andere bald darauf die Ladenthür verriegelte Ehe jedoch der Schutzmann anlangte, legte der eine der beiden Unbekannten die Uhr wieder auf den Ladentisch, und beide verschwanden alsdann durch die Seitenthür nach dem Hausflur. — Verhaftet wurde eine Wirthin von einem Gute in der Umgegend Posens, welche ihrem Dienstherrn beim Austritte aus dem Dienst verschiedene Gegenstände, Betten, Bettwäsche 2c. gestohlen hat.

Neutomischel, 2. Februar. [Bürgermeisterwahl.] In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung wurde unter den 20 Kandidaten, welche sich um die hiesige Bürgermeistelle beworben hatten, Stadtsekretair Witte aus Birnbaum einstimmig zum Bürgermeister der hiesigen Stadt gewählt. Herr Witte dürfte, wenn die Bestätigung der königlichen Regierung nicht zu lange ausbleibt, schon in nächster Zeit sein Amt hierselbst antreten.

—r. **Wollstein**, den 3. Februar. [Leichenbegängniß.] Gestern Nachmittag fand das Begräbniß des am 31. v. M. in seinem 71. Lebensjahre verstorbenen Rektors und Predigers Braun statt. Die ungewöhnlich zahlreiche Betheiligung an dem Leichenbegängnisse gab Zeugniß von Verehrung und Liebe, welche der Verblichene während seines 44jährigen treuen Wirkens an der hiesigen evangelischen Bürgerschule und Kirche unter seinen Amtsbrüdern, wie unter allen Schichten der Bevölkerung ohne Unterschied der Konfession sich erworben. Von der Schulklasse aus, in welcher der Dahingeschiedene länger als 4 Dezennien so segensreich gewirkt, wurde die Leiche von früheren Schülern in die Kirche getragen, woselbst Superintendent Fischer aus Grätz, der langjährige Freund und Studiengenosse des Verblichenen, in ergreifenden Worten die Leichenrede hielt. Am Grabe sprachen noch die Pastoren Möllinger von hier und Bürger aus Rakwitz.

g. **Jutroschin**, 3. Februar. [Telegraphen-Station. Schulrevision. Berichtigung.] Küzlich weilten hier ein Baurath und ein Ingenieur aus Posen, behufs Anlegung einer Telegraphenstation, welche im Laufe des nächsten Sommers erfolgen soll. Das Projekt wird allseitig mit großer Freude begrüßt. — Vorige Woche bereiste der Schul- und Regierungsrath Luke aus Posen in Begleitung des Kreisschulinspektors Wenzel aus Rawitsch die hiesige Gegend. Unter andern wurden auch die Schulen in Dubin u. hier revidirt. Das Resultat der Revision soll, wie ich erfahren habe, ein höchst günstiges gewesen sein. — In meinem letzten Bericht hat sich ein Fehler eingeschlichen, der hiermit berichtigt wird. Es sind nicht 603, sondern 703 Mk. Tantieme vertheilt worden, in der Stadtverordnetenversammlung sind nicht 2, sondern 3 Katholiken.

⊖ **Rawitsch**, 3. Februar. [Fortbildungs-Schule. Schützenfest. Kinderbewahranstalt.] Eine große Anzahl hiesiger Handwerksmeister hatte sich vor einiger Zeit mit dem Antrage an die königliche Regierung gewendet, die hier seit zwei Jahren bestehende obligatorische Fortbildungsschule in eine fakultative umzuwandeln. Dieser Antrag ist von der Regierung, wie wir hören, mit dem Bemerken abgelehnt worden, daß der für diese Anstalt vom Staate bewilligte sehr erhebliche Zuschuß bei Aufhebung des obligatorischen Charakters derselben nach den bestehenden Bestimmungen fortfallen müsse und die Stadtgemeinde die ganzen Kosten derselben zu übernehmen kaum bereit sein würde. Es würde daher in diesem Falle eine Bildungsstätte, die bei verständiger Unterstützung durch die Betheiligten von günstigstem Erfolge sein könne, voraussichtlich eingehen. Der weitere Antrag, den Unterricht auf Sonntag Nachmittag und Montag Abend zu verlegen, wird ebenfalls zurückgewiesen, indem ausgeführt wird, daß die Ertheilung von Unterricht am Sonntag Nachmittag unzuläßig wäre. Dagegen ist der Antrag, den Unterricht in den Monaten Juni, Juli und August auszusetzen, dem Magistrate zu näherer Erwägung überwiesen worden. — Eine ebenfalls mit sehr zahlreichen Unterschriften hiesiger Bürger versehene Eingabe ist in diesen Tagen an den Magstrat gerichtet worden. In derselben wird beantragt, der Schützengilde ferner den bisher zu den Kosten des Schützenfestes gewährten Zuschuß von 600 Mark nicht mehr zu gewähren, weil diese Gesellschaft ihre frühere Bedeutung für die Stadt völlig verloren habe und nur noch eine dem Vergnügen ihrer Mitglieder dienende Vereinigung wäre. Die Antragsteller scheinen nicht gewußt zu haben, daß die Zahlung des Zuschusses in Folge eines vor vielen Jahren zwischen den Vertretern der Schützengilde und dem Magistrate abgeschlossenen Vergleiches erfolgt, von dem die Stadtgemeinde einseitig zurückzutreten in keiner Weise berechtigt ist. — Allgemein wird als ein großer Fortschritt empfunden, daß das Betteln der Kinder fast vollständig aufgehört hat, und die Kinderbewahranstalt, deren Errichtung diese Verbesserung zu danken ist, gewinnt auch hierdurch immer mehr Freunde.

⧉ **Fraustadt**, 3. Febr. [Stadtverordnetensitzung. Selbstmord] In der Freitagsitzung der Stadtverordneten bewilligte man für die höhere Töchterschule vorläufig auf zwei Jahre einen Zuschuß von 900 Mark pro Jahr aus städtischen Mitteln. Ferner setzte man das Schulgeld für die erste Klasse auf 5, für die zweite auf 4 und für die dritte Klasse auf 3 Mark pro Monat und Kind fest. Da durch den Abgang der bisherigen Leiterin der Anstalt, Frl. Klassen, mit dem 1. April cr. diese Stelle neu zu besetzen ist, so sind bereits Schritte zur Erlangung einer neuen Vorsteherin gethan und auch bereits mehrere Bewerbungen eingegangen. Zwischen Fräulein Bertha Neumann in Mielitsch und Frl. Lipske in Kosten wird eine engere Wahl stattfinden. — Eine stürmische Debatte rief hierauf die Verwaltung der Kämmereikasse durch Kämmerer Oehlschläger hervor. Fast von sämmtlichen Stadtverordneten wurden Klagen über die Zustände der Kämmereiverwaltung laut. Man führte an, daß es unmöglich sei, daß ein bereits 49 Jahre amtirender einige 80 Jahre alter Mann alle Obliegenheiten wahrnehmen könne, welche ein so verantwortungsvolles Amt erfordert. Es liege der Versammlung fern, einem so bejahrten Manne zu nahe zu treten, jedoch die städtischen Interessen erforderten die Beseitigung solcher Zustände. Man beschloß daher, dem Kämmerer aufzugeben, sich binnen 14 Tagen zu erklären, ob er mit dem 1. Juli seine Pensionirung nachsuchen wolle, wenn nicht, wird man von Seiten der Stadtverordneten dieselbe zu erzwingen suchen. — Am 1. d. Mts. erhängte sich der Auszügler Tietz in Zedlitz. Die Beweggründe zu diesem Selbstmorde bei dem 81jährigen Greise sind nicht bekannt.

Aus dem Gerichtssaal.

§§ **Berlin**, 3. Febr. Im Gegensatz zu dem Appellationsgericht zu Posen hat das Ober-Tribunal in einem Erkenntniß vom 19. Januar 1877 folgende Rechtsansicht ausgesprochen: Die Kosten eines ohne Erfolg vorgelegten Rechtsmittels (Appellation, Nichtigkeits- rsp. Revisionsbeschwerde) fallen gesetzlich demjenigen zur Last, welcher dasselbe eingewendet hat. Ist dies der Staatsanwalt, so werden sie niedergeschlagen, selbst wenn der Staatsanwalt das Rechtsmittel lediglich im Interesse der Angeklagten eingelegt und dieser in seiner Appellations-Beantwortung dem Antrage auf Freisprechung sich angeschlossen hat. „Der § 179 der Verordnung vom 3. Januar 1849 bestimmt: „„Die Kosten eines ohne Erfolg eingelegten Rechtsmittels fallen demjenigen zur Last, welcher dasselbe eingewendet hat. Ist dies der Staatsanwalt, so werden sie niedergeschlagen."" — Diese Vorschrift hat der Appellationsrichter verletzt, indem er die Kosten des von der kgl. Staatsanwaltschaft erfolglos eingelegten Rechtsmittels der Appellation dem Angeklagten zur Last gelegt hat. Daß das Rechtsmittel lediglich im Interesse des Angeklagten eingelegt worden war, und daß dieser in seiner Appellationsbeantwortung dem Antrage auf Freisprechung sich angeschlossen hat, kann hierin nichts ändern, weil das Gesetz für diesen Fall keine Ausnahme statuirt und der Angeklagte durch die relative Rechtskraft des ersten Erkenntnisses gegen die nachtheiligen Folgen eines von der kgl.-Staatsanwaltschaft fruchtlos eingelegten Rechtsmittels jedenfalls geschützt war."

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin-Dresdener Eisenbahn-Gesellschaft.** Nachrichten zufolge, welche dem „B. B. C." am 2. d. M. aus Sachsen zugingen, wird man annehmen können, daß der Konflikt zwischen der sächsischen und preußischen Regierung wegen eventueller Betriebsübernahme der Berlin-Dresdener Bahn Seitens Preußens für das Arrangement der Angelegenheiten der Eisenbahn-Gesellschaft schließlich wenigstens nicht von wesentlichen Folgen sein wird. Das genannte Blatt glaubt nicht annehmen zu dürfen, daß das Reich mit seiner Autorität in dieser Angelegenheit auftreten wird, da sich ja noch andere Auswege bieten, welche eine Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen ermöglichen. Sachsen steht nun einmal auf dem Prinzip des reinen Staatsbahnsystems. Es fürchtet vielleicht in seinem Landtage entschiedene Reklamationen, wenn es von dem einmal mit aller Emphase deklarirten Prinzipe abweichen würde. Ein Vermittelungsvorschlag aber, der vielleicht beide Theile zufriedenstellt, würde sein, wenn Sachsen als Käuferin der sächsischen Strecke der Bahn auftrete und trotzdem dem preußischen Staate den Betrieb auf der ganzen Linie überlassen würde. Sachsen selbst hat ja schon aus allerlei lokalen Gründen das regste Interesse an der Erwerbung der Berlin-Dresdener Bahn und andererseits ist nicht daran zu zweifeln, daß die preußische Regierung auf einen derartigen Vorschlag schließlich eingehen würde.

** **Wien**, 3. Februar. Die an der gestrigen frankfurter Abendbörse zirkulirenden Gerüchte über die Kreditbilanz werden seitens der Direktion der Kreditanstalt dementirt, da die Bilanz noch nicht fertig ist.

** **Wien**, 3. Februar. Wochenausweis der gesammten Lombardischen Eiseinbahn vom 22. bis zum 28. Januar 1,178,524 Fl. gegen 1,083,262 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochenmehreinnahme 95,260 Fl.

Die Einnahme des italienischen Netzes in der Woche vom 22. bis zum 28. Januar betrug 605,267 Fl., die Mehreinnahme desselben 35,708 Fl., die Gesammtmehreinnahme des italienischen Netzes seit 1. Januar d. J. 128,855 Fl., die Gesammtmehreinnahme des österreichischen Netzes seit 1. Januar d. J. 380,416 Fl.

** **Wien**, 3. Februar. Die Einnahmen der Karl-Ludwigsbahn betrugen in der Zeit vom 21. bis zum 31. Jan. 361,622 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Zeit des Vorjahres eine Mehreinnahme von 141,267 Fl.

** **Wien**, 3. Februar. Die Einnahmen der Lombardischen Eisenbahn (österr. Netz) betrugen in der Woche vom 22. bis zum 28. Januar 573,257 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 59,552 Fl.

** **Türkische Anleihen**. Aus London kam am 2. d. M. die Nachricht, daß die Verzinsung und Amortisation der türkischen Anleihen von 1854 und 1871 bis zu der von der neuen türkischen Reichsvertretung zu erfolgenden Genehmigung suspendirt worden sei, welche Nachricht durch eine weitere Depesche vom 3. d. M. dementirt wird. Nach letzterer hat der türkische Finaanzbevollmächtigte Odian Effendi einer Deputation von Inhabern besagter Anleihen die Nachricht als unrichtig bezeichnet. Es handelt sich hier um zwei Anleihen, welche durch den egyptischen Tribut garantirt sind, der zu diesem Zwecke direkt an die Bank von England abgeführt wird. Diese beiden Anleihen genießen somit eine Ausnahmestellung unter den türkischen Papieren, wobei es jedoch Angesichts der Finanzverlegenheit Egyptens nicht ausgeschlossen ist, daß auch sie die Verzinsung und Amortisation verlieren, trotz der beruhigenden Versicherung von Odian Effendi in London.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 5. Februar. Der „Reichsanzeiger" erklärt gegenüber der Nachricht über einen Vertrag Deutschlands mit den Tongainseln wegen Abtretung eines Hafen: es ist richtig, daß ein Freundschaftsvertrag geschlossen worden ist und daß der König von Tonga ein Terrain auf der Vavaogruppe zu einer Kohlenstation, jedoch unter voller Wahrung der Landeshoheit an Deutschland überlassen habe. Von der Abtretung eines Hafens sei keine Rede.

In der heutigen Sitzung des Herrenhauses beantwortete Regierungskommissar Tiedemann die Interpellation des Grafen Schulenburg behufs Aufhebung des Sequesters über das Vermögen des Königs Georg dahin, daß die Regierung den jetzigen Zustand als provisorisch betrachte, sein baldiges Aufhören wünsche, den Zeitpunkt dazu jedoch noch nicht gekommen erachte. Die Beibehaltung des jetzigen Zustandes liege im allgemeinen großen preuß. Interesse. Der Kommissar verwies auf die fortdauernde Agitation der Welfenpartei zur Herstellung eines selbstständigen hannoverschen Staats unter Welfenherrschaft und erklärte: Die Regierung wünsche mit dem hannoverschen Provinziallandtage die Herstellung des Friedens und werde, wenn König Georg die Hand entgegenreiche, dieselbe ergreifen. Auch müßte die nöthige Bürgschaft von ihm gegeben werden, daß Versprechungen gehalten würden. So lange aber die Welfenpartei den Krieg und Haß gegen Preußen schüre, so lange werde die Regierung die in ihre Hand gelegte Macht nicht aus der Hand geben.

Berlin, 5. Februar. Dem Landtage wird wahrscheinlich noch eine Vorlage wegen erweiterter Verwendung der Provinzialfonds auch für Sekundär-Eisenbahnen zugehen.

(Privatdepesche der Posener Zeitung.)

Briefkasten.

M. in Punitz. Soweit wir Ihre hübsche Stadt kennen, steht nichts entgegen, daß sie ein Amtsgericht bekommt, aber es dürfte vielleicht zu wenig dafür sprechen. Die „Bedingungen" erfahren Sie vielleicht bei dem Chef unseres Appellgerichts, jedenfalls aber beim Justizminister.

Bahnhof Zerkow. Wir müssen Sie wegen Raummangel mit Ihrem Heirathsgesuch auf den nicht mehr ungewöhnlichen Weg der zahlenden Inserenten verweisen. Lokalberichte über Thatsachen und Zustände Ihrer Gegend siud uns willkommen.

Kosten. Der „Stettiner Wochenmarkt" erscheint von nun ab regelmäßig in unserer Zeitung. Diesmal steht er im Montag-Abendblatt.

Abonnent. Wir haben Ihre Frage an einen Gelehrten in Halle geschickt und werden Ihnen die etwa eingehende Antwort mittheilen.

Aus Stargard, 3. Februar geht uns von Herrn Diest Daber folgende Druckschrift mit dem Ersuchen um Aufnahme zu:

Resolution.

Die am 3. Februar in Stargard versammelt gewesenen Brennereibesitzer (ca. fünfzig an der Zahl) haben folgende Resolution in allen Punkten einstimmig beschlossen:

I. Die Versammlung spricht sich, in klarer Erkenntniß der dringenden Gefahren, welche den östlichen Provinzen und insbesondere den Gütern mit leichtem Boden aus der Einführung der obligatorischen Spiritusfabrikatsteuer an Stelle der Raumsteuer drohen, prinzipaliter gegen dieselbe aus.

II. Sie beantragt eventuell aber, falls dessen ungeachtet die Reichsregierung wie verlautet einer Gesetzesvorlage in dieser Richtung wieder näher zu treten beabsichtigen sollte, daß

1. eine Vorlage bei dem Reichstage nicht eher eingebracht werde, bis eine praktische Prüfung des zu Grunde zu legenden Meßapparates durch eine größere Anzahl Fach-Landwirthe aus den verschieden interessirten Provinzen mehrere Brennperioden hindurch stattgefunden hat und in Folge dessen nach deren Gutachten konstatirt wird, daß ein durchgreifend brauchbarer Apparat in der That vorhanden ist. Dabei dürfte auch der Gläser'sche Maischmesser mit ins Auge zu fassen sein.
2. Die Modalitäten der Einführung derart festgestellt werden, daß keinesfalls eine Erhöhung, vielmehr bei dem gedrückten Stande des Gewerbes eine Herabsetzung der Steuer damit verbunden werde.

Insbesondere bedarf es dann auch

a) der gleichzeitigen obligatorischen Einführung der Fabrikatsteuer auf Zucker.
b) der vollständigen Freigebung des Gewerbes,
c) der Rückgabe der ganzen Steuer für Export und Gewerbe
d) des Schwindungsersatzes für Spiritus, der außer Landes geht.

III. Hinsichts der Gefahren und tief greifenden Schädigungen, denen der deutsche Spiritushandel vom Auslande, insbesondere von Rußland, England, Frankreich und Italien, sowie durch die hamburger Reservatrechte schon seit Jahren unterliegt, richtet die Versammlung das dringende Ersuchen an das Reichskanzleramt:

1. der bereits früher und von Neuem im Jahre 1876 seitens des Hauptvereins der Spiritusfabrikanten Deutschlands dorthin gerichteten Petitionen in ihren zehn Punkten schleunige Berücksichtigung und energischen Fortgang zu gewähren.
2. die Anwendung der von dem Herrn Reichskanzler bereits in Aussicht gestellten Retorsions-Zölle bei denjenigen Staaten, welche den deutschen Spiritushandel durch Umgehung der Handelsverträge, hohe Eingangszölle und sonstige Maßnahmen beeinträchtigen, schlennigst näher ins Auge zu fassen.
3. Insbesondere auch in Erwägung zu ziehen, daß die Reservatrechte Hamburgs ohne schwere Schädigung des deutschen, dagegen Begünstigung des russischen Spiritushandels auf die Dauer nicht bestehen bleiben können

Behm-Buchholz. Böning Dölitz. Eggebrecht-Hasenfier. Eben-Linde. Eben-Schlagenthin. v. Diest-Daber. Hoffmann. Hoffmüller-Falkenwalde. George-Denzig. v. Herzberg-Buhnenbusch. Klug-Wurow. Kieckebusch-Ravenstein. B. Hagen. Harloff-Schönebeck. Keller-Bentz. Knust-Stendell. Rechholz-Dobberphul. v. Holzendorf-Blumberg. H. Müller-Arnswalde. v. Petersdorff-Großenhagen. v. Wißmann-Falkenberg. v. Schmidt-Hirschfelde-Karkow. Wilh. Behm. Schumacher. Merker-Woltersdorf. v. Löper-Mulkenthin. Thurow-Beweringen. Nicolai-Wulkow. Wischer-Stargard. v. Vormann. Otto Brauer-Stargard. W. Wischer-Stargard. Th. Müller-Stargard. A. Schunemann-Crewen. v. Wedell-Kremzow. v. Wedell-Fürstensee. v. Wedell-Kannenberg. Schumann-Daarz. Heller-Faulenbenz. Meisner.

Diejenigen Herren Brennereibesitzer, welche sich vorstehender Resolution anschließen wollen, werden ersucht, ihre Unterschrift mit Angabe des Gutes und des Brennsteuersatzes bis zum 12. d. Mts. an eine der nachstehenden Adressen einzusenden.

von Wedell-Kremzow, Adresse: Berlin, Windsor Hotel.
von Diest-Daber, Pommern.
Eben-Linde bei Dölitz.
Schumann-Daarz bei Massow.

(Beilage.)